

V C
2064

2



22, 17.

OK. 22 (17)



Römischer Kaiser

licher Maiestat / vnser aller gne-
digsten Herrn schreibens / war-
hafftige aus dem Original Abschrift

So an des Durchlauchten Hochge-
bornen Fürsten vnd herrn / herrn Wo-
ritzen Hertzogen zu Sachsen etc. vn-
ser gnedigen herrn Landschafft ge-
schehen / Den Beuelhabern zu

Leipzig zugeschickt / Dar-
nach sich jederman zu
achten habe.



M. D. XLVII.

128

101 188 210

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



II VII



101



Karl von Gottes gnaden Römischer Keyser / zu allenzeiten Wehrer des Reichs.

Sel/ersam/gelert/ vnd lieben Getrewen / Wir geben Euch gnediglich zuerkennen / Nachdem Unser vnd des heiligen Reichs Alchter / Johans Friderich / der sich nennet Herzogen zu Sachsen / auff den flüchtigen abzug / so er sampt andern / der Schmalkaldischen Conspiration verwandten Stenden vnd Anhängern / bey Siengen / vor vns genommen / sich widerumb in Döringen / vnd do dannen in Weissen begeben / vnd nit allein dem Hochhebornen Moritzen / Herzogen zu Sachsen ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Ertzmarischalh / vnserm lieben Ohmen vñ Churfürsten die Land vnd Leute / so sein Lieb zu
N ij gehor

gehorsamer vnd wirklicher volziehung
unserer Keyserlichen Acht erkle-
rung auff unsern gethanen ernstlich-
en befehl / aus bemelts Ahters ge-
walt erobert / Sondern auch die Fle-
cken / güter vnd Landschaft / so der
Durchleuchtig vnser freundlicher lie-
ber Bruder / der Römisch zu Hun-
gern vnd Behem etc. König / als von sei-
ner Lieb vnd derselben Königreich
Behem herrührende Lehen billich vñ
von rechts wegen eingezogen / wider-
umb angefallen / beschediget vnd ein-
genommen / Vnd dann wir vnd
itzo zu abtreibung seines bisher also
geübten gewalts / Auch unsern freunt-
lichen lieben Brüdern / dem Römisch-
schen König / vnd unserm lieben Hm
Hertzog Moritzen zu brüderlicher /
freundlicher / gnediger vnd städtli-
cher hülff / in eigener Keyserlichen per-
son / sammt unserm ansehnlichen
Kriegsvolck erhebet / vnd albereit im
zug sein / nit allein beden iren Liebden
vnd derselben Königreich vnd Lan-
den

den zu dem jenigen so der Richter / wie
gemelt / einzunemen sich vnderstan-
den / widerumb brüderlich / freunt-
lich vnd gnediglich zuuerhelffen /
Auch sie vor weitherer beschwerung
vnd beschedigung zuuerhüten / son-
dern noch darzu / vormittelst Götli-
cher gnaden / gemelten Richter ernstli-
chen heimzusuchen / vnd seiner lang-
wirigen vielfeltigen begangen fried-
brüchigen thaten / vnd vns bewisner
beharlichen vngheorsame vnd Rebel-
lion halben / seinem verdienen nach /
zu straffen vnd zu demütigen / So
ersuchen wir Euch demnach / gnedig-
lich begerend / das jr also bald die vor-
sehung vnd vorordnung thuet / das
vnuerzüglich an enden vnd orten der
selben Landen / da wir sampt vnserm
kriegsvolck durchziehen / Auch vol-
gents so wir in des feinds Land sein
werden / nottürfftige profand bestel-
let / vnd zu vnd nachgefuret / vñ sonst
in all ander weg vnserm durchziehen-
den kriegsvolck guter wille vnd dienst
liche

A ij liche

liche fürderung gethan vnd bewiesere
werde / Das jr euch auch daneben
des Alchters feindtlich vorhaben vnd
die bedrawung / deren er sich verne-
men leßt / nichts anfechten noch er-
schrecken lasset / Sondern euch an vn-
serm lieben Ghem hertzog Moritzen /
als ewerm Herrn vnd Landsfürsten /
wie bisher / getrewlich vnd bestendig-
lich haltet / vnd als die getrewen Un-
derthanen / seiner Lieb gehorsamlich
volget / So sein wir jetzo in vollem
werck / sein Lieb / desgleichen vnsern
freundtlichen lieben Bruder / sampt
beider jrer Liebden Landen / Leuten /
vnd Underthanen von bemelts Al-
chters vbermut / bedrawung vnd ge-
walt / wol zusichern / zuschützen vnd
zu handthaben / vnd sie mit hülff des
Allmechtigen / in einen langwirigen
bestendigen frid / ruhe / sicherheit / vnd
alle wolfart helfen / Wie wir denn je
allewegen nichts anders gesucht noch
begert haben / vnd vnser genedig vnd
veterlich gemüt allezeit dahin gestan-
den

den ist / das wir allenthalben vnd an
allen orten fried vnd sicherheit pflan-
zen vnd erhalten möchten / vnd wir
vns derhalben zu euch gnediglich vnd
gentzlich versehen / jr werdet euch an-
gezeigtem vnserm gnedigen begeren /
gemes gehorsamlich erzeigen vnd hal-
ten / vnd in solchem an euch nichts er-
winden lassen. Das wollen wir ge-
gen euch mit allen gnaden erkennen
vnd bedencken. Geben zu Sun-
tzenhausen den xxij. Martij / Im .c.
xlvij. Jare.

Carolus.

Ad mandatum Cæsareæ & Catholicæ
Maiestatis proprium.

Obernburger St.

Den Edlen/ersamen/gelehrten vnsern vnd des
Reichs lieben getrewen N. den Stenden des
Hochgebornen Moritzen / Hertzogen zu Sa-
chssen / Landgraffen in Thüringen / vnd Marg-
grafen zu Weissen / des heiligen Römischen reichs
Ertzmarschalch / vnsero lieben Ohmen vnd Chur-
fürsten Landschafften.

QX 2064

(X2206278)

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

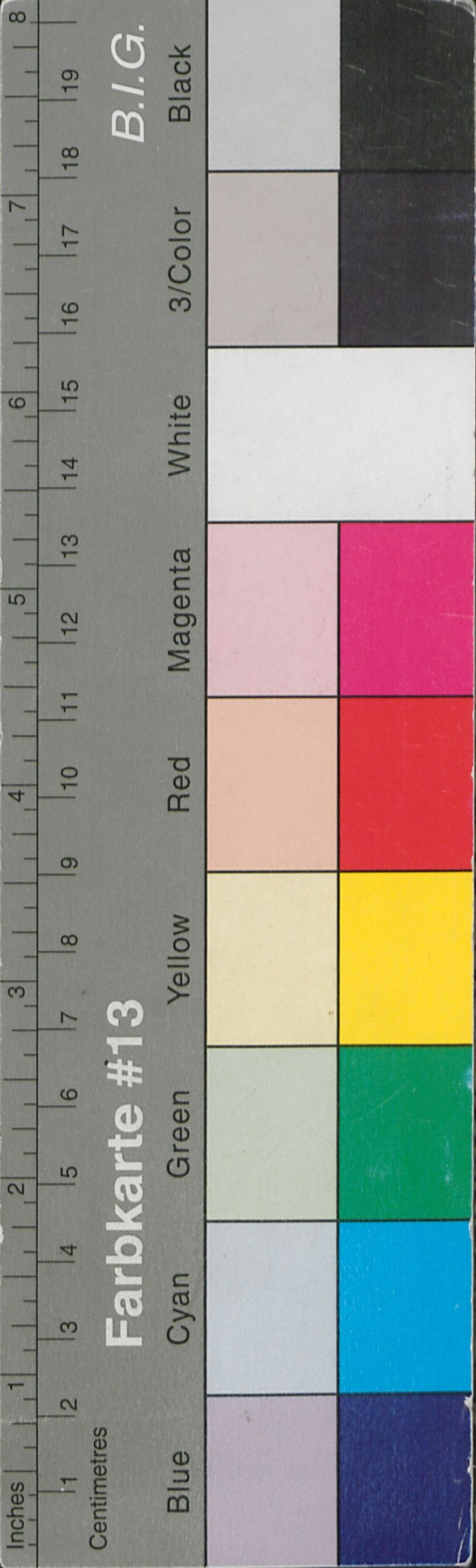
Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

nc



Handwritten text on the left edge of the page, possibly bleed-through from the reverse side.





22, 17.
Ok. 22 (17)

Vc
2064

Lömischer Reiser=
licher Maiestat / vnfers allergne=
digsten Herrn schreibens / war=
hafftige aus dem Original Abschrift
So an des Durchlauchten Hochges=
bornen Fürsten vnd herrn / herrn Wo=
ritzen Hertzogen zu Sachsen zc. vns=
fers gnedigen herrn Landschafft ges=
schehen / Den Beuelhabern zu
Leipzig zugeschickt / Dara=
nach sich jederman zu
achten habe.



M. D. XLVII.

